

## **Unsere Unterrichtsbedingungen des Kinderchores**

### **1. Chorproben**

Die Chorproben finden wöchentlich statt. Hinzu kommen Termine durch Auftritte mit evtl. dazugehörigen Generalproben.

Wochentag und Uhrzeit richten sich nach Absprache.

Die Teilnahme gilt unbefristet, sofern keine Kündigung ausgesprochen wird.

### **2. Anmeldung/Kündigung**

Eine Aufnahme im Kinderchor ist in der Regel jederzeit möglich.

Die erste Stunde ist eine unverbindliche Schnupperstunde. Eine feste Teilnahme am Kinderchor bestätigen das Anmeldeformular und der Unterrichtsvertrag.

Abmeldungen sind schriftlich an uns zu richten.

Eine Kündigung ist jederzeit möglich mit einer 4-wöchigen Frist zum darauffolgenden Monatsende. In begründeten Härtefällen (wie längere Krankheit oder ein Wohnortwechsel, der die Teilnahme am Chor unmöglich macht) sind Ausnahmen davon möglich.

### **3. Chorprobenausfall**

Sollte die Chorleiterin erkrankt oder verhindert sein, wird die Probe nach Möglichkeit durch eine Vertretung erteilt.

Fallen mehr als 3 Chorproben im Jahr durch Krankheit oder Verhinderung des Chorleiters aus, werden wir die Teilnahmegebühr ab der 3. ausgefallenen Chorprobe erstatten.

### **4. Ort**

Die Chorproben werden in den Räumen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Verden, Georgstraße 15a, 27283 Verden durchgeführt

### **5. Teilnahmebeitrag**

Der Teilnahmebeitrag beträgt 10,00 € pro Monat und wird zum 15. des Monats von Ihrem Konto abgebucht. Hierfür benötigen wir ein von Ihnen ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschrift-Mandat.

### **6. Ferien**

In den niedersächsischen Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Chorproben statt.

### **7. Datenschutz**

Sämtliche Daten, die an uns weitergegeben werden, behandeln wir selbstverständlich vertraulich und setzen sie nur im Rahmen der Evangelischen Gemeindemusikschule ConTakte ein. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten für diesen Zweck auf Datenträger verarbeiten.